

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

66 (17.8.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 66. Mittwoch den 17. August 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Nro. 18083. Die Anschaffung der Impressen für die Special-Bevölkerungs-Tabellen betr.

Nach einem Erlasse des Großh. Hochpreiflichen Ministeriums des Innern vom 8. Juli 1. J. Nro. 7569. haben Se. Königliche Hoheit vermöge höchster Staats-Ministerialentschließung vom 29. Juni Nro. 1044. zu verfügen geruht, daß unter Aufhebung der wegen Aufstellung der Bevölkerungs-Tabellen ergangenen früheren theils abweichenden Verfügungen die Impressen der gedachten Tabellen auf Kosten der Amtskassen in der Art angeschafft werden sollen, daß der Druck so wie die gleichförmige Austheilung an die Gemeinden zur Ausfüllung auf die vorgeschriebene Weise durch die seitige Stelle zu besorgen sei.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises werden hievon benachrichtigt und zwar erstere mit dem Auftrag anher anzuzeigen, von welcher Buchhandlung oder Steindruckerei und um welchen Preis die dortigen Gemeinden die nach der hohen Ministerialverordnung vom 12. Juli 1833. Nro. 7967. (eröffnet durch Reggbl. Nro. 16,180 vom 24. Juli 1833) den Amtsrevisoraten mitgetheilten Formularien zu den Impressen bezogen haben und mit dieser Anzeige zugleich einen Bogen hievon einzuschicken.

Kastatt den 5. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fh. v. R ü d t.

vdt. Kost.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 18121. Die Pachtung von Jagden betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 12. Juli d. J. Nro. 7841. folgendes anher zu erkennen gegeben:

Nach der Verordnung vom 14. November 1817 und nach jener vom 13. October 1834 soll nur ausnahmsweise denjenigen Landleuten und Handwerkern die Pachtung von Jagden gestattet werden, hinsichtlich deren dabei weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.

Zur Umgehung dieser Verordnungen hat sich nun in einigen Gegenden der Mißbrauch eingeschlichen, daß solche, welche nach dem angenommenen Grundsatz zu Jagdpachten zugelassen worden, nur zum Scheine als Pächter auftreten, um alsdann andere, die zu den Pachten nicht zugelassen werden, unter dem Titel bloßer Jagdgäste daran Theil nehmen zu lassen.

Um solchem Mißbrauche zu steuern, werden sämmtliche Großh. Ober- und Ämter des diesseitigen Regierungsbezirkes in Folge oben bezeichneten Erlasses angewiesen dem Jagdaufsichtspersonal und den Waldhütern, so wie auch den Ortsvorgesetzten die Namen derjenigen Handwerker und Landleute, welche nach der Verordnung vom 13. October 1834 zu Jagdpachten ausnahmsweise zugelassen werden, bekannt zu machen, um Anzeige zu erstatten, wenn sie wahrnehmen, daß auch andere zur Jagdausübung nicht befugte, unter dem Titel bloßer Jagdgäste regelmäßig oder doch häufig daran Theil nehmen.

Die Letztere sind sofort wegen unbefugter Jagdausübung nach Befund polizeilich zu bestrafen.

Werden sie alsdann vom Jagdaufsichtspersonal wiederholt betreten; so ist ihnen das Jagdgewehr sogleich abzunehmen, sie sind fortzuweisen und zu neuerlicher strengerer polizeilicher Bestrafung dem Bezirksamt abermals anzuzeigen.

Erst nach erstandener Strafe wird ihnen das Jagdgewehr, welches auf ihre Kosten an das Bezirksamt einzuliefern ist, wieder ausgefolgt.

Rastatt den 6. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Stengel.

Nro. 18255. Das Zerbrechen der in den Kiesgruben aufgestellten sogenannten Kieswürfe d. h. der Gitterrahmen betreffend.

Es ist schon öfters und erst neuerlich der Fall vorgekommen, daß die in den Kiesgruben aufgestellten s. g. Kieswürfe d. h. die Gitterrahmen, die zum Durchwerfen und Reinigen des zur Ueberführung der Landstraßen erforderlichen Kiesandes gebraucht werden, boshafter Weise zur Nachtzeit zerschlagen werden, ohne daß die Thäter entdeckt werden konnten. Um der Erneuerung solcher Frevel so viel als thünlich entgegen zu wirken, werden sämtliche Großh. Ober- und Ämter des diesseitigen Regierungsbezirks in Folge hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. Nro. 8095. aufgefordert, das Polizeipersonal, die Ortsvorgesetzten und insbesondere auch die Feldhüter anzuweisen, daß sie zur Verhütung solchen Unfuges die strengste Aufsicht führen und wo sich demungeachtet ein solcher ereignen würde, möglichst bemüht sein sollen, die Thäter auszumitteln und ihre alsbaldige Bestrafung durch ungesäumte Arretirung und Einbringung an das Bezirksamt zu veranlassen.

Rastatt den 8. August 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Müller.

Nro. 18127. Die Lehrerbefoldungen, hier die Fertigung der Gemeinderevenüendurchschnittsberechnungen durch Theilungskommissaire betreffend.

Großh. hochpreisl. Justizministerium hat durch Erlass vom 8. Juli d. J. Nro. 3392. bezüglich auf die hohe Generalverfügung vom 18. Dezember v. J. Nro. 6030, wonach Theilungskommissaire von der Stellung solcher Gemeinderechnungen, hinsichtlich deren dem Gemeinderechner ein Aversum ausgeworfen ist, keine Fiscigebühren mehr anzurechnen haben, verfügt, daß der Ansatz von Fiscigebühren auch dann nicht statt finden solle, wenn Theilungskommissaire im Auftrag der betreffenden Gemeinden, die nach §. 24. des Gesetzes vom 28. August v. J. über Befoldungen der Schullehrer (Reggsbl. Nro. XLV.) erforderlichen Revenüendurchschnittsberechnungen fertigen.

Doch versteht es sich von selbst, daß dergleichen Arbeiten ebenfalls in die Diarien einzutragen sind, und die Amtsrevisoren werden sorgfältig darüber wachen, daß die Zeit, welche mit andern Geschäften belegt erscheint nicht zu Aufstellung solcher Revenüendurchschnittsberechnungen verwendet werde. Dieses wird hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 6. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Müller.

Die planmäßige vierte Serienziehung für das Jahr 1836 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers, Joh. Wolf und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird Donnerstag den 1. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 15. August 1836.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtiggstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorwergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an die in Gant erkannte Wittwe des Advogts Kramer, geb. Dtt, auf Donnerstag den 1. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an die Joseph Reinfried'sche Ehefrau, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 22. August früh 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Kammachers Karl Löffel Sohn, auf Freitag den 9. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Ein gewisser Prosper Aubrie aus Frankreich, welcher im Sommer 1834 einige Zeit hier war, hinterließ, ehe er von hier wegging, in seiner Wohnung verschiedene Effecten, meistens Kleidungsstücke, im ungefähren Werth von 208 fl. Derselbe wurde seither, nach eingezogenen Erkundigungen im Duell erschossen, allein wir konnten über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich über seine Heimath und seine etwaigen Verwandten bisher noch keine Auskunft erhalten. Auf den Antrag der Gläubiger dieses Individuums und da die Effecten größtentheils nicht mehr länger aufbewahrt werden können, fordern wir andurch die etwaigen Verwandten des Prosper Aubrie auf, binnen 6 Wochen von heute an, ihre Erbrechte oder sonstige Ansprüche auf die

hier deponirten Effecten desselben dahier geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigen Falls aus dem vorhandenen Fahrnißvermögen vorerst seine Gläubiger befriedigt, und der Rest als erblos angesehen würde.

Baden den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Aufforderung.] Die Nachkommen des nach Amerika ausgewanderten und unterm 12. September 1834 dortselbst zu Lancaster verstorbenen Johannes Joseph Kolb von hier, nämlich Peter Kolb und die Elisabeth Schlag mit ihrem Ehemann Reinhard Schlag in Philadelphia haben durch ihren Bevollmächtigten Saitermeister Jakob Groll dahier den Antrag gestellt, das ihnen durch den Tod des Johannes Joseph Kolb anerfallene diesseits befindliche Vermögen im Betrage von 3567 fl. 6 kr. auszuliefern. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an das auszufolgende Vermögen oder die Kolb'schen Nachkommen zu machen haben, solche bis Donnerstag den 18. August dahier geltend zu machen, ansonst sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Bretten den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Handelsmann C. F. Haager durch Verfügung vom Heutigen für wiederbefähigt zu Handlungsgeschäften erklärt worden ist.

Karlsruhe den 8. August 1836.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) von Wöfzingen dem Jakob Abersle, welchem der Webermeister Philipp Dahn von da als Beistand beigeordnet worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Altenheim dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Michael Sutter, für welchen der Bürger Jakob Rinkel der 3. von Altenheim zum Pfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Neufreistett dem mit Gemüthschwäche behafteten Seifensieder Christian Käfer, für welchen der Seiler Christian Gerhard all-dort als Vormund bestellt worden.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Für den, im ersten Grad für mundtobt erklärten Joseph Lehmann in Neuhausen, Gemeinde Zell, war bisher Michael Riehle von da als Aufsichtspfleger und resp. Rechtsbeistand aufgestellt. Nach gepflogener Untersuchung fand man sich veranlaßt, den Michael Riehle dieses Amtes zu entheben und solches der Lehmann'schen Ehefrau, Magdalena geb. Fsemann, zu übertragen, was man unter Hinweisung auf die L. R. S. 507. und 513. zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Gengenbach den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Dem Andreas Frenk von Wittenweier wurde Andras Fetgenbaum als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Frenk künftig weder Rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angereifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden kann.

Lahr den 22. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Stettfeld der 1817 nach Rußsypolen ausgewanderte, unbekannt wo abwesende Baletin Wind'chen, dessen ihm anerfallenes Vermögen in 292 fl. 50 kr. besteht.

(1) Gernsbach. [Erboordnung.] Die im Jahr 1818 nach der Krimm ausgewanderte Genofeva Schoch von Selbach, Wittwe des verstorbenen Fidel Friß wird aufgefordert, das ihr anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen und ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf von 12 Monaten für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden soll.

Gernsbach den 12. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Verschollenerklärung.] Da sich Andreas Uhler von Neckarbischoffsheim, auf die öffentliche Vorladung vom 25. März 1835. No. 4461. nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten, gegen Caution, in fürsorglichen Besitz gegeben.
Neckarbischoffsheim den 30. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vorladung.] Der lebige Peter Kung von Münzesheim starb, ohne über seinen, in 45 fl. 35 kr. bestehenden Nachlaß legwillig verfügt zu haben. Es werden daher die gesetzlichen Erben desselben, die Kinder seiner verstorbenen, vor ungefähr 27 Jahren nach der Insel Krimm ausgewanderten Schwester Margarethe Elisabeth geb. Kung, gewesene Ehefrau des Adam Bauer von Münzesheim, so wie Abkömmlinge derselben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Vornahme der Verlassenschaftstheilung des Anfügens vorgeladen, daß im Falle sie binnen 3 Monaten weder selbst erscheinen, noch auf gesetzliche Art sich vertreten lassen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten den 5. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Aufforderung.] Maria Dorothea Kinzel, Wittwe des schon längst verstorbenen Strickers Johann Schmitt von Kappelrodet ist am 9. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensurkunde gestorben. Die vorhandenen aber diesseits unbekanntes Erben derselben werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten sich zum Empfang der 61 fl. 29 kr. betragenden Verlassenschaftsmasse zu melden, andernfalls solche in Gemäßheit L. R. S. 768. als dem Staate zugehörig erklärt werden soll.

Achern den 8. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Fahndung u. Signalement.] Der Schneidergeselle Friedrich Hensler von Flehingen ist schon längere Zeit abwesend und sein Aufenthalt seit dem Monat Juni d. J. unbekannt. Da sich dieser Mensch einem zwecklosen Umherziehen ergiebt, auch keinen schriftlichen Ausweis besitzt, so ersuchen wir sämtliche Polizeistellen, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Bretten den 1. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 2'', Haare schwarz, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase länglicht, Mund mittler.

(1) Rastatt. [Fahndung.] Die dahier verübte Endwendung einer goldenen Uhrenkette nebst Zubehör betreffend. Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 17. März d. J. Wochenblatts No. 16. bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, daß einige Tage vor Neujahr aus einem Privathause dahier die nachstehend beschriebene Uhrenkette und Zubehör entwendet wurde. Die Kette war massiv von 13 caräthigem Gold, hatte an beiden Seiten goldene Springringe und maß mit Einschluß dieser letztern beiläufig 6 Zoll. Die einzelnen Geleiche waren ziemlich groß und ganz gleich. Das Petschaft war gleichfalls von Gold und es befand sich ein weißlich grüner ziemlich großer Stein darin. Es war so eingerichtet, daß wenn man den Stein herumdrehte, eine Oeffnung sich darstellte, in welche eine Kanone eingeschraubt werden konnte. Rastatt den 6. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem hiesigen Bürger und Müllermeister Christian Schlecht nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Ein schwarz seidenes Kleid mit Saas gefüttert, werth 30 fl.
- 2) Ein grünes Merinokleid, werth 12 fl.
- 3) Ein schwarz kattunenes Kleid 6 fl.
- 4) Ein grauer sommerzeugener Rock 15 fl.
- 5) Ein ditto Kamisel 5 fl.
- 6) Ein Paar modefarbene Tochofen, werth 10 fl.
- 7) Ein Paar gedupfte Sommerhosen 7 fl.
- 8) Ein Paar sommerzeugene alte Hosen 30 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 9. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Den 5. October v. J. wurde dem Ignaz Acker von Hagener nachbeschriebene Uhr aus seiner Wohnstube entwendet. Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf solche sowie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter fahnden zu wollen.

Bühl den 12. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine gewöhnliche silberne, nicht gar große Taschenuhr mit römischen Ziffern,

einer doppelten silbernen Kette, und einem vierseitigen silbernen Schlüssel. Die Aufziehhöfnung ist etwas ausgebrochen, und innen auf dem Werk befinden sich die Worte eingegraben: Nautascher A. F. Kenzingen.

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit von Montag den 1. bis 7. August sind zu Altheim aus einem Haus 281 fl. 36 kr. gestohlen worden. Dieses Geld ist theils in ganzen und halben Kronenthalern theils in preuß. Thalern, theils in geringeren preuß. Geldsorten, dann Sechsern und Groschen bestanden. Insbesondere waren 12 ganz neue Kronenthaler und ein Goldstück im Werth von 20 fl. dabei und zwar zum Theil in einem weißleinenen Säckchen, zum Theil in einem weißen grobleinenen Säckchen, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 10. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 1. d. M. wurde dem Bürger Johannes Faist in Unterharmersbach von der Wiese bei seinem Wohnhause 2 Stücke halbgebleichtes, reißenes Tuch, jedes 29 Ellen lang, und 2 Ellen breit, in einem Gesamtwerthe von 29 fl. entwendet, was wir zum Behuf auf den noch unbekanntem Thäter und den Diebstahlsgegenstand hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 10. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Am 3. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Jakob Schille von Eisingen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet, als: 3 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch zusammen 80 bis 81 Ellen, 3 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch, zusammen 80 Ellen, 1 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch, zusammen 30 Ellen, 2 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch mit baumwollenem Eintrag, 40 Ellen, 1 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch mit hänfenem Eintrag, 20 Ellen, 1 Hasen voll Honig und 1 lb Caffee. An baarem Geld: 10 preussische Thaler, 2 Kronenthaler und etwas Münze. Was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 10. August 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Eriberg. [Diebstahl.] Dem lebigen Schuster Joseph Disch von Yach wurden von dem unten beschriebenen Purses nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Einen nicht ganz dunkel, auch nicht ganz hellgrüntuchenen, noch ganz guten Ueberrock von seinem Tuch mit

zurückgelegtem Kragen und schwarzen Hornknöpfen, im Werth 12 —

2) Ein Paar lange dunkelgrüntuchene noch ganz neue Hosen, mit gelben runden Metallknöpfen. 6 —

3) Einen schon abgetragenen Frackrock, von aschgrau halbtuchnem Sommerzeug mit zurückgelegtem Kragen und Knöpfen vom nämlichen Zeug. 3 —

4) Eine schon etwas abgetragene schwarztüchene Weste mit einer Reihe kleinen gelbe Metallknöpfen. 1 —

5) Eine Weste von blauem halbseidenen und mit schwarzen Blümchen gestickten Zeug, mit zurückgelegtem Kragen mit Perlemutterknöpfen. 1 —

An der linken Westtasche befindet sich ein Vitriolstein, auch ist ein Stück neu dort eingefügt worden.

6) Ein noch gutes seidenes blau und schwarz gefärbtes Halstuch. 1 —

7) Ein roth baumwollenes Schnupftuch. — 20

8) Ein Chemisfett von Perkal — 18

9) Eine weiße Cravatt mit Schweinborsten gesüttert. — 6

24 fl 44

Diesen Diebstahl machen wir zum Zwecke der Fahndung auf den unten beschriebenen Purschen sowohl als auf die entwendeten Gegenstände bekannt.

Triberg den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

S i a n a l e m e n t.

Der fragliche Pursche heißt Jak. Eglau, ist von Billingen, k. würt. Oberamts Rottweil gebürtig, von mittlerer Größe, besetzter Statur, ungefähr 28 Jahre alt, hat ein etwas vollkommenes Gesicht, blonde graue Haare, bedeckte Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rothen starken Backenbart, lebhaftes Gesichtsfarbe, stößt mit der Rede etwas an, und spricht den schwäbischen Dialect. Auch soll derselbe schon früher wegen Verbrechen bestraft worden sein.

(1) Raftatt. [Bekanntmachung und Fahndung.] In Untersuchungssachen sind nachfolgende Gegenstände zu Gerichtshänden gekommen, welche allem Vermuthen nach gestohlen sind. Da die betreffenden Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich dahier zu melden.

Beschreibung der Effecten.

Zwei neue Stränge,

Eine Handsäge,

Sechs Sichel,

Zwei Dängelgeschire,

Zwei Spaten, von denen der eine ganz neu ist,

Zwei Sperrketten,

Ein Krüglein und eine Kartätsche,

Drei Sensen und ein Sensenwurf,

Ein Misthaken,

Ein Pferdhalstriema,

Ein alter Sack mit S. H. W. gezeichnet.

Ferner wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. zwei Stränge und ein Gelfetriemen zu Rauenthal entwendet, welcher man bis jetzt noch habhaft werden konnte, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 8. August 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Dem wegen Diebstahls hier in Untersuchung gezogenen Maurergesellen Augustin Kopp von Waldmössingen, k. W. Oberamts Oberderndorf, wurden die unten beschriebenen Effecten abgenommen, welche wahrscheinlich entwendet worden sind. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsansprüche darauf machen können, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigens die fraglichen Gegenstände den Erben des inzwischen verstorbenen Augustin Kopp verabsolgt werden würden. 4 Ellen neuer weißer gebildeter Baumwollenzeug, geschätzt à 16 kr. per Elle, 2½ Elle weiß reißten Tuch à 14 kr. 1½ Ellen schwarzer Kanefas à 12 kr. 2 weiße lederne schon abgetragene Mannshandschuh, verschieden in der Größe im Leder und in der Arbeit.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Durlach. [Fastaugen und Büttenholzversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Mittwoch den 24. August Vormittags 9 Uhr in scheidlichen Abtheilungen öffentlich versteigert: 661 Stück eichene Fastaugen von 8, 8½ 9 und 10½ Fuß Länge, und 750 Stück eichenes Büttenholz 4½, 5 und 6 Fuß lang, vorzüglicher Qualität, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Fischerbach. [Zwangsversteigerung.] Durch verehrliche Verfüzung des Bezirksamtes Haslach vom 2 v. M. ist das Bürgermeisteramt angewiesen, dem Bürger und Ochsenwirth Andreas Käufer in Weiter, diesseitiger Gemeinde, folgende Liegenschaft im Zwangswege zu versteigern:

7 Sester Acker, des Mühlacker genannt, Wibiggewann, eins. Moriz Rappke, anderf. Joh. Gutmanns Erben. Schätzungspreis 655 fl.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagfahrt auf Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zu Weiler mit dem Bemerkten anberaumt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Fischerbach den 9. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Forchheim, Bezirksamt Ettlingen. [Zwangsversteigerung.] Zufolge amtlicher Verfügung vom 19. Juli d. J. No. 8379. ist das Bürgermeisteramt dahier angewiesen, nach Abschnitt IV. der Vollstreckungsverordnung dem hiesigen Bürger Johannes Winter folgende Liegenschaften zu versteigern. Zur Vornahme erster Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 7. September d. J. Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt.

Verzeichniß.

1) Ein kleines einstöckiges Häuslein von Holz und Balkenkeller mit Stall, Hofraith und Garten, neben Ambros Harr Erben und Lorenz Knebel Wittwe. Schätzungspreis 150

Ackerland.

2) 1 Viertel am Bickesheimer Weeg, neben Ignaz Helfer, und einem Mörscher. Schätzungspreis 30

3) 1 1/2 Viertel in den Stockacker, neben Johannes Karle, und Michael Albecker Wittwe. Schätzungspreis 60

4) 1 Viertel in den Hofacker, neben Georg Klein und Johannes Heil. Schätzungspreis 20

5) 2 Viertel über den Busacher Weg, neben Joseph Albecker und Hironimus Karle. Schätzungspreis 60

6) 1 Viertel auf dem Altrhein, neben Jos. Klein und Georg Karle. Schätzungspreis 30

7) 1 Viertel im Brodtegel, neben Hironimus Karle und Lorenz Fütterer von Mörsch. Schätzungspreis 45

8) 1 Viertel in der Kleinstraß, neben Joh. Helfer und Vitely Karle. Schätzungspreis 20

Gartenland.

9) 2 Ruth. in den Hofgärten, neben Joh. und Leopold Karle Schätzungspreis 7

Summa 422

Der entgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Forchheim den 9. August 1836.

Bürgermeister Kistner.

(2) Neuweiher. [Weinversteigerung.]

Freitag den 26. August l. J. Vormittags präcis 9 Uhr, und wo nöthig, Fortsetzung Nachmittags 2 Uhr, werden in den hiesigen Grundherrlichen Kellern gute und reingehaltene Weine von verschiedenen Qualitäten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

ungefähr 17 Dhm	1833r	Mauerwein,
" 13 "	1833r	Rother,
" 15 "	1834r	Mauerwein,
" 6 "	1834r	Rother,
" 200 "	1834r	weißer Wein,
" 600 "	1835r	ditto

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 9. August 1836.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Saline Rappenaу. [Salzfackellieferung.]

Die Lieferung von fünfzigtausend Stück Salzfäden wird im Wege der Soumission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht sein. Das Gerüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswert sein, dem ersteren wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neuem Maß) die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden; dieselben sollen 3 1/2 Fuß lang, und von dem besten Hanf gefertigt sein, und 210 Stück derselben sollen auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungslustigen stehen die Probefäden, nach welchen die Lieferung auf das pünktlichste zu geschehen hat, sowohl bei der Saline, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten welche bis zum 1. Sept. d. J. mit der Aufschrift „Sacklieferung“ versiegelt einzureichen sind ist nicht nur der Preis der franko zur Saline gelieferten Säcke per 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumittent liefern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Die ersten 12,000 Säcke sind vor Ende Sept., 18,000 im Monat Oct., 12,000 im Monat November und 8,000 im Monat Dez. 1836 anzuliefern. Von

dem Gelbbetrag der zu spät angelieferten Säcke werden per Sack 3 fr. abgezogen. Die nähere Bedingungen, Verzögerung in der Anlieferung betreffend, werden dem Lieferanten eröffnet werden.
Ludwigsalme Rappenaub den 8. Aug. 1836.

Großh. Salineverwaltung.
v. Chrismar.

(2) Rheinbischofsheim. [Zwangsvorsteigerung.] Richterlichem Erkenntnis zufolge, werden Montag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem dasigen Rathhause, die den Moses Rahmanischen Eheleuten von hier gehörige, im hiesigen Orte gelegene 1/2flöckige Behausung und Stall sammt Hofraithe und dem dabei befindlichen 1/2 Sester großen Garten neben Karl Erhardt und Jakob Schneider dem 5ten, gerichtlich taxirt zu 550 fl. im Vollstreckungswege, vorbehaltlich richterlicher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert.

Rheinbischofsheim den 29. Juli 1836.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Da nach hoher Anordnung die Kompetenzweine bei der hiesigen Kellerei bis zum 23. October dieses Jahres jetzt abgegeben werden sollen, so daß vor dem Herbst der Keller geräumt ist, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder Weincompetenzbezieher sein Guthaben längstens im Monat Sept. dahier ablassen möge.

Durlach den 9. August 1836.
Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Eugen. [Erledigte Stelle.] Nach Ablauf eines Vierteljahres wird dahier ein Theilungskommissariat offen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Herrn Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich an den Unterzeichneten wenden wollen.

Eugen den 10. August 1836.
Großh. Bad. Fürst. Fürstbergisches Amtskreisforat.
v. Ehren.

(1) Konstanz. [Dienst Antrag.] Die bei der hiesigen Obereinnehmeri mit einem Gehalt von 400 fl. erledigte Gehülfsenstelle, wird wiederholt, unter dem Bemerkten ausgeschrieben, daß der Eintritt sogleich geschehen kann. Die Hrn. Kameralpraktikanten und Scribenten, welche zur Annahme derselben Lust haben, werden er-

sucht, sich alsbald mit Angabe der Zeit ihres möglichen Eintritts an die hiesige Stelle zu wenden.
Konstanz den 10. August 1836.
Großh. Obereinnehmeri.

(2) Karlsruhe. [Kapitale auszuleihen.] Der unterzeichneten Verrechnung werden demnächst bedeutende Kapitale heimbezahlt, die sie, gegen gerichtliche Schuld- und Pfandurkunden mit dreifachem Verlag in Gebäuden und doppeltem in Grundstücken, in Posten von 500 fl. und darüber, alsbald wieder auszuleihen wünscht. Die resp. Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Unter-rheinkreises werden ersucht, ihre Gemeinbeangehörigen, und insbesondere diejenigen, welche dormal in der Lage sind, Kapitale aufzunehmen, hievon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 6. August 1836.
Gr. Margkr. Fideicommisskapitalien-Verrechnung,
Lyceumsstraße Nro. 7.

(1) Rastatt. [Expedientengesuch.] Bei der Obereinnehmeri Rastatt wird ein tüchtiger Expedient gegen einem Gehalt von 300 fl. aufgenommen. Dieser Gehalt kann bei vorzüglichen Leistungen erhöht werden, wenn der Bewerber auch zu andern Dienstverrichtungen sich brauchbar zeigt. Man verlangt Gewandtheit im Expediren und Diktantenschreiben, eine saubere Handschrift, vorzügliche Sittenzeugnisse und schriftliche postfreie Anmeldung binnen 14 Tagen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Die von Großherzoglicher Oberschulconferenz vorgeschriebene „General oder Uebersichts-Tabelle über die Prüfung der Schulen zum Gebrauch der Bezirkschulvisitatoren“ ist in der Wagner'schen Steindruckerei dahier für 40 fr. per Buch zu haben.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangl. Pfarrei Heidelberg dem Pfarrer Maximilian Wundt von Leutershausen zu übertragen.

Die Grundherrlich von Gemmingensche Präsentation des Schulkandidaten Anselm Kuntz von Tiefendronn, bisherigen Schulverwalters in Durlach, auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Mühshausen an der Würm, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.